

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 10.11.2022	Vorlage Nr. 2022/0245/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		03.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		13.12.2022	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan "Im Letten - Änderungsplan I"

hier: Beschluss über die Teiländerung

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein

Änderungsbebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Im Letten – Änderungsplan II“

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Der Bebauungsplan „Im Letten“ stammt aus dem Jahr 1963 und wurde im Jahr 1978 in einem Teilbereich durch den Bebauungsplan „Im Letten – Änderungsplan I“ überplant.

Innerhalb dieses Geltungsbereiches befindet sich das Hauptgebäude der Kreisverwaltung Bad Dürkheim. Von Seiten der Kreisverwaltung besteht seit Jahren der Bedarf das Verwaltungsgebäude zu erweitern. Derzeit werden Pläne für einen Neubau auf dem Grundstück Weinstraße Süd 33 ausgearbeitet. Das geplante Vorhaben wird nicht innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes umsetzbar sein. Da man den Erweiterungsbedürfnissen der Kreisverwaltung Rechnung tragen möchte, besteht der Bedarf den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern. Die Teiländerung sollte aber nicht nur auf das genannte Grundstück bezogen werden, sondern den kompletten Teil des bestehenden Bebauungsplanes „Im Letten – Änderungsplan I“ entlang der Weinstraße Süd (siehe Anhang) einbeziehen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die baurechtliche Grundlage für die Erweiterung der Kreisverwaltung zu schaffen und die umliegende Bebauung städtebaulich zu ordnen.

Die konkreten Pläne der Kreisverwaltung werden zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes im weiteren Verfahren vorgestellt.